

Hygienekonzept – Sporthalle Herrenhauserstraße (Mettmann)

Ergänzende Maßnahmen zum Hygienekonzept me-sport e.V. (Handball – Abteilung)

Hier: Spielbetrieb mit Beteiligung von Zuschauern:

1.) Allgemeines

Es gelten die Bestimmungen der Corona-Schutzverordnung in der aktuell gültigen Fassung vom 16.01.2022.

Dies ist ein allgemeingültiges Konzept zur Einhaltung der Hygienevorschriften an den Heimspielorten von mettmann-sport e.V. (kurz MES).

Bei der Nennung von Spielern, Betreuern, Schiedsrichtern u.a. handelt es sich um männliche wie weibliche Beteiligte. Nur der Vereinfachung halber wird an dieser Stelle auf die Nutzung des Gendersternchens verzichtet.

2.) Vorbemerkungen

- Sofern der Ausschluss von Risikopatienten (präferierte Lösung) nicht möglich ist, ist eine besondere Aufmerksamkeit durch den jeweiligen Hygiene-Beauftragten einer jeden Mannschaft samt umfassender Aufklärung oder Einleitung von Schutzmaßnahmen (z.B. dauerhaftes Maskentragen) nötig.
- Spielbeteiligte sind die Spieler, Trainer- und Betreuer aller Mannschaften sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.
- Sonstige Spielbeteiligte sind Personen, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und, wenn vorhanden, Wischer. Für diesen Personenkreis sind besondere Schutzmaßnahmen wie Mund-Nase-Schutz gegebenenfalls vorzusehen.
- Personen, die sich nicht an die in diesem Konzept vorgegebenen Regelungen halten, ist der Zutritt zur Halle zu untersagen.

Der Eingang von Zuschauern und Spielern ist streng getrennt.

Bei der Anreise/Betretten der Halle ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (MNS) verpflichtend und die Zuschauer können diesen erst auf ihrem Sitzplatz abnehmen, vorausgesetzt dass der Abstand zum nächsten Personenkreis/Haushalt mind. 1,5m beträgt. Die Hygieneregeln sind im Eingangs-, Umkleide- und Zuschauerbereich deutlich sichtbar angebracht.

Die Spieler betreten die Sporthalle ausschließlich durch den unteren Zugang. Die Belegung der Kabinen ist entsprechend geregelt und ausgehängen.

Aufgrund der notwendigen Reinigung und Desinfektionsmaßnahmen und zur Durchlüftung bleiben die Kabinen offen. Nur für die Zeit des Duschens und des Umziehens sind die Türen geschlossen. Die persönlichen Sachen sind stets mitzunehmen, um Reinigungen zu ermöglichen.

Toiletten sind aufgrund der Wahrung von Abständen einzeln aufzusuchen. Die Toiletten im Zuschauerbereich sind durch den Verein so zu gestalten, dass Mindestabstände eingehalten werden können (Abkleben/Sperren einzelner Toiletten).

Im Eingangsbereich der Sporthalle sorgt der Verein für Desinfektionsmöglichkeiten (Ständer).

3.) Nachweispflicht der 2G+ Regelung

- **Spielbeteiligte:**
Spielbeteiligte zeigen ihren Nachweis 2G+ Regelung beim Betreten der Halle im Eingangsbereich vor.
- **Übungsleiter:**
Müssen 2G Status (immunisiert) oder einen offiziellen Test nachweisen, der nicht älter als 24 Stunden (Antigen Schnelltest) bzw. 48 Stunden (PCR Test) ist. Bei fehlender Immunisierung **MUSS** bei der gesamten Ausübung der Tätigkeit eine Maske getragen werden.
- **Zuschauer:**
Zuschauer zeigen ihren Nachweis der 2G Regelung bei Betreten der Halle im Eingangsbereich vor.

Für die vorgenannten Personengruppen gilt zur Nachweispflicht:

- Immunisierte Personen sind vollständig geimpfte, geboostert oder genesene Personen und müssen zusätzlich ein amtliches Ausweisdokument vorzeigen. Zur Einhaltung der 2G+ Regelung muss die 3. Impfung (Booster) oder ein negativer Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden) vorgelegt werden.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen keinen Testnachweis, Altersnachweis erforderlich.
- Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren müssen die 2G bzw. 2G+ Vorgaben erfüllt werden.
- Die diesbezüglichen Nachweise sind beim Zutritt von den für die Einrichtungen bzw. das Angebot verantwortlichen Personen oder ihren Beauftragten zu kontrollieren.

4.) Reinigung- und Desinfektionsmaßnahmen

Wir verweisen an dieser Stelle auf die Vorgaben des DHB „Return to Play“ für die Reinigung der Kabinenbereiche und der Bänke.

5.) Spielbetrieb

In Anlegung an „Return to Play“ werden folgende Richtlinien umgesetzt

- Keine Einlaufkids o.ä.
- Betreten und Verlassen der Spielfläche in der Reihenfolge Heim, Gast und Schiedsrichter zeitlich oder räumlich getrennt
- Technische Besprechung im Geräteraum 4, mit MNS, Abstand und ausreichender Durchlüftung
- 1 Rechner pro Spiel, Desinfektion der Tastatur oder Verwendung von Einmalhandschuhen.
- 3 Bänke pro Mannschaft, um den Abstand zu wahren.
- Wischer mit Mundschutz und Einmalhandschuhen, bei Minderjährigen muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen
- Betreten der Spielfläche in den Pausen ist untersagt.

6.) Ordnerregelungen

Zur Durchführung des Spielbetriebes wird eine ausreichende Anzahl an Ordnern/Helfern durch den Verein gestellt. Für jedes Heimspiel einer Mannschaft der MES stellt ein vorher benannter Beauftragter der Heimmannschaft sicher, dass alle Personen beim Betreten der Halle die Nachweise bei diesem Beauftragten vorzeigen. Bei fehlenden Nachweisen wird dieser Person der Zugang zur Tribüne/Halle verwehrt. Ansprechpartner für die Corona-Regeln sind Herr Dirk Loibl, Herr André Haude oder Frau Kim Spiecker.

7.) Gastronomie

- Während der Spiele darf der Verkauf von abgepackten Speisen sowie Getränken in geschlossenen Behältnissen angeboten werden.

Mettmann, 17.01.2022

Gez. Abteilungsvorstand Handball